

Dien d. 3ten März 1822.

BB

Im fristigen Hinblicke, des D. Steffens, hat mich meine Brüder
verpflichtet, ihn, bei seiner Beseßung im neuen in Vogel nistend,
zu gewissten Vorposten, für das Land und Vogelfahren bekannt zu ma-
chen, überzuehen, daß das Besatzung des Platzes, für die Befestigung
verlangt werden, und von überausguten Feuerfließ sagen werden.

Ich habe mich mit Inmunde der Befestigung zu öftentlichen
Austausch befaßt, Vorantersetzlichkeit gehend und auf weil ich mich mit
sehr wenigem so nachteilig bin, daß ich es wegen der Gefahr, mich selbst in
ihren Beseßung zu gewinnen. Ichas, aufgegeben, nachher in der
Angewandtheit mitzufahren, was ich über jemand bestimmt zu wissen
glaube. Folgende die das für Befestigungsweg der Befestigung zu wider-
kämpfen, daß ich das durch das D. Braut in so weit befehligen,
als das nach meinen Anordnungen zu löst ist, indem ich die Befestigung
einige Augenblicke dem zu danken, was ich über seine Befestigung mit
Zustimmung zu sagen werde.

Des bei dem jüngstverstorbenen D. Braut, eine fristige Lage
bedeutet, und der März gebrüht, ist in dem Alter eines Jüng-
lings, nachher selbst bereit, wie es scheint, sehr glücklich, obgleich
nach unbekannt. So hat lange, ich glaube gegen 10 Jahre,
bis, in Göttingen und Hildesheim, überall mit sehr nachtheiligen